

Bokhorst- Wankendorfer Rundschau



Unabhängige Zeitung für Belau, Großharrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf.
Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Bokhorst-Wankendorf und der amtsangehörigen Gemeinden.

Anzeigenannahme:

Telefon 0 43 26 / 6 18

Fax 0 43 26 / 18 99

Die Amtlichen Bekanntmachungen beginnen auf Seite 2



Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Wankendorf

Programm Dezember:

Adventsfeier Sonntag, 04.12. - 15.00 Uhr Anmeldung ist unbedingt erforderlich
Preisskat und Preisknobeln am Samstag 17.12.

Sich wiederholende Veranstaltungen:

Kaffee- und Spiele - Nachmittage Freitag um 15 - 18.00 Uhr im Bürgertreff (02.)

Malen: Dienstag von 19.15 - 22.15 Uhr (08.) Anmeldung und Infos bei S. Dieterich, Tel. 04326 - 98767, die sich über weitere Teilnehmer freut.

Romme-Club: Dienstag vom 19.00 - 21:30 Uhr (06/13.)

Handy-Kurs: Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr (01./15.)

Freitag 15.00 - 18.00 Uhr (02./16.)

Anmeldung und Infos bei T. Sieveritz Tel. 01725126870

Preisskat und Preisknobeln
Nachdem wir nach der langen Pandemiezeit jetzt schon 2 x wieder zum Preisskat und -knobeln eingeladen haben und es auch angenommen wurde, laden wir

am Samstag, den 17.12. zum letzten Mal in diesem Jahr zum öffentlichen Preisskat und -knobeln in den Bürgertreff im Familienzentrum in Wankendorf ein. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Wir beginnen um 15 Uhr. Ab 14.00 Uhr können sie Kaffee trinken und leckeren Kuchen genießen.

Der Einsatz beim Preisskat beträgt 8,00 €, beim Preisknobeln 6,00 €. Es wird um schöne Preise gespielt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen allen Teilnehmern viel Glück beim Reizen oder Würfeln!

Wir erinnern an unsere Adventsfeier am 2. Advent (04. Dezember) um 15:00 Uhr. Da wir wie im Vorjahr wieder im Bürgertreff im Familienzentrum feiern wollen, bitten wir um Anmeldung bei Edith Tietgen, Tel. 04326 1708. Eine Anmeldung ist bis zum 25.11. unbedingt erforderlich, damit wir entsprechend Platz und natürlich Kuchen vorbereiten können. Über viele Gäste freuen wir uns.



Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Wankendorf

Verbandssprechstunde im Dezember 2022

Haus & Grund Wankendorf gibt bekannt, dass die nächste Verbandssprechstunde am **5. Dezember** stattfindet. Der Verbandsjurist Hans-Henning Kujath erwartet Sie in der Zeit von **10.45 - 11.45 Uhr** in den Räumen der **Volksbank-Raiffeisenbank Wankendorf, Markt 6a**. Während dieser Zeit steht er Ihnen für Ihre Fragen zu Verfügung. Ihre Ansprechpartner vor Ort: Helgo Kruschker 1. Vorsitzender (04326-1839) und Klaus Gerstandt Kassenwart (04326-1813). Hier haben Sie auch die Möglichkeit Mietverträge aller Art zu erwerben.

Olenclub Neuenrade

Einladung zur Weihnachtsfeier

Am **Freitag, den 9. Dezember** findet unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt. Beginn ist um 14 Uhr im Gemeindezentrum in Neuenrade.

Bei Kaffee und Kuchen, weihnachtlichen Geschichten und Liedern wollen wir gemeinsam die Vorweihnachtszeit genießen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf viele Besucher.



GEMEINDE RUHWINKEL
Der Bürgermeister

Schwimmbus

Der nächste Schwimmbus (Bad am Stadtwald, Neumünster) fährt am **Freitag, den 02. Dezember ab 18:00 Uhr**. Abfahrt an den Bushaltestellen der Gemeinde Ruhwinkel (Ruhwinkel, Baschenberg, Torhaus). Mitfahren können Bewohner aller Ortsteile Ruhwinkels. **Eintritt für das Bad: EUR 3,80**. Die Kosten für den Bus übernimmt die Gemeinde. Es empfiehlt sich, während der Busfahrt eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Für alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Ruhwinkel und Schönböken ist der Eintritt kostenlos (Erstattung erfolgt durch die Gemeinde).
Ihr/Euer Bürgermeister
Manfred Markmann

Tannenbaumverkauf auf der „Grashorst“

Ab 3. und 4. Adventswochenende ist es wieder soweit!

Es gibt die **echte Nordmantanne** gewachsen in Kühren auf der „Grashorst“.

Es freut sich auf Ihren Besuch

Familie S. Blöcker



Kleiner Adventsmarkt

mit Schmiedearbeiten, Holzartikeln und Wildgrillwurst!



zertifizierter
Hundetrainer durch
die Tierärztekammer
Schleswig-Holstein

E-Mail
info@Hundeschule-uh.de

Web
www.Hundeschule-uh.de

Mobil 0171 / 6 81 14 00
Fon 04526 / 381 61 47



Hundeerziehung liebevoll und konsequent

Am 17.12. um 11.00 Uhr traditionelle
Weihnachtsfeier auf dem
Hundeplatz.

Alle unsere alten und
aktuellen Kunden

sind herzlich willkommen.



Amtsverwaltung Bokhorst-Wankendorf

Kampstraße 1 · 24601 Wankendorf
Telefon (0 43 26) 99 79-0 · Telefax (0 43 26) 99 79-99
e-mail: post@Amt-Bokhorst-Wankendorf.de
Internet: www.amt-bokhorst-wankendorf.de

Sprechstunden der Amtsverwaltung

Montag 8.30 bis 12.00 Uhr · Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr · Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
und gerne nach telefonischer Vereinbarung

Telefon-Durchwahlnummern

- | | |
|---|---|
| - Jörg Engelmann 99 79 - 15
Amtsvorsteher | - Marc Teegen 99 79 - 34
Bauleitplanung, Städtebauförderung |
| - Ralf Brethauer 99 79 - 16
Leitender Verwaltungsbeamter | - Frauke Mißfeldt 99 79 - 45
Bauleitplanung |
| - Kirsten Berlin-Tietgen .. 99 79 - 15
Vorzimmer | - Melanie Urbanek 99 79 - 37
Bauverwaltung |
| - Ilona Kraus 99 79 - 91
Infozentrale | <u>Nebenstelle Kampstraße 22</u> |
| <u>Bereich I: Ordnung, Personenstandswesen, Soziales, Schulen</u> | - Hans-Peter Brockmann .. 99 79 - 23
Leiter, Kämmerei |
| - Anja Rautenberg 99 79 - 35
Leiterin | - Don Chung 99 79 - 29
stellv. Leiter Kämmerei |
| - Nadine Delfs 99 79 - 14
Ordnungswesen, Kindergärten | - Mirko Witt 99 79 - 21
Finanzbuchhaltung |
| - Tanja Hansen 99 79 - 38
Wohngeld, Grundsicherung, Soziales, Buchstabe P-Z | - Anna-Lena Schuster .. 99 79 - 31
Grund- und Hundesteuer, Gewerbesteuer |
| - Janine Seidel 99 79 - 19
Wohngeld, Grundsicherung, Soziales, Buchstabe A-O, Wahlen | - Yvonne Seidler 99 79 - 32
Grund- und Hundesteuer |
| - Linda Jensen 99 79 - 30
Ordnungswesen, Verkehrsangelegenheiten | - Finja Gaycken 99 79 - 28
Vollstreckung |
| - Daniela Voß 99 79 - 43
Ordnungswesen | <u>Grundschule Wankendorf und Umgeb.</u> |
| - Beate Fischer 99 79 - 18
Standesamt, Brandschutz | - Sven Thode, Schulleiter 23 83 |
| - Hilke Florin 99 79 - 44
Meldewesen, Gewerbe- und Abmeldungen | - Daniela Prietz, Sekretariat 23 83 |
| - Kirsten Hinz 99 79 - 20
Meldewesen, Gewerbe- u. Abmeldungen, Schulangelegenheiten | - Fax 2558 |
| <u>Bereich II: Finanzen, Bauen</u> | - Roman Müller,
Hausmeister 0170 - 929 24 85 |
| - Carsten Kaiser 99 79 - 22
Ingenieur | <u>Außenstelle Schipphorst, Rendswühren</u> |
| - Thorsten Baack 99 79 - 33
Hochbautechniker | - Tel. 0 43 94 / 2 4 0
(auch Fax) |
| - Sabine Zimmermann .. 99 79 - 12
Liegenschaften | <u>Außenstelle Hüttenwohld, Schillsdorf</u> |
| | - Tel. 0 43 94 / 5 5 9 |
| | <u>Außenstelle Stolpe</u> |
| | - Telefon 14 42 |
| | - Fax 18 64 |
| | <u>Grundschule Großharrie</u>
(Außenstelle der GS Bönebüttel) |
| | - Tel. 0 43 94 / 2 7 5 |
| | - Fax 0 43 21 / 6 0 2 20 5 6 |
| | <u>Klärwerk</u> 25 09 |

Gleichstellungsbeauftragte

Birgit Steenbuck-Matzen, Tel. 0 43 26 / 99 79-0
jeden letzten Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

Störfallmeldungen im Trink- und Abwasserbereich

außerhalb der Dienstzeiten erhalten Sie Hilfe bei Trinkwasserfällen in den Gemeinden Belau, Ruhwinkel, Stolpe und Wankendorf unter der Notfallnummer **0800/ 4990444**

Im Abwasserbereich der Gemeinden Belau, Stolpe, Wankendorf und in den Ortsteilen Schönböken und Tanneck - Notfallnummer **0171 5534353**

Büttner & Büttner Pflegedienst GmbH

kompetent, motiviert,
flexibel, zuverlässig

Am Markt 28
24610 Trappenkamp
Tel. 0 43 23 / 805 85 54
Fax 0 43 23 / 805 85 53
info@pflegedienst-buettner.de
www.pflegedienst-buettner.de

Kurt Friedrich C.

Heizungs-Sanitäreanlagen

- Meisterbetrieb -

Ihr Ansprechpartner: Herr Friedrich

Bahnhofstraße 1 · 24601 Stolpe

Tel. 0 43 26 - 15 01



Amtliche Bekanntmachungen

Fortsetzung auf Seite 7

Laubabfuhr Gemeinde Tasdorf

Am Samstag, den 10. Dezember 2022 findet die diesjährige Laubabfuhr der Gemeinde Tasdorf statt. Die Laubsäcke werden ab 9.00 Uhr abgeholt. Bitte stellen Sie die Laubsäcke gut sichtbar an die Grundstücksgrenze.

Hinweis: Das Dörferblasen des Posaunenchorus Bokhorst ist in diesem Jahr am Samstag, d. 17. Dezember 2022. Beginn ab 17.55 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Tasdorf.

Gemeinde Tasdorf
Hans Heinrich Sievers, Bürgermeister

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Gemeindewahlen am 14. Mai 2023 in den Gemeinden Belau, Großbarrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahlen am 14. Mai 2023 in den Gemeinden Belau, Großbarrie, Rendswühren, Ruhwinkel, Schillsdorf, Stolpe, Tasdorf und Wankendorf auf.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis

Montag, den 20. März 2023 bis 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)

schriftlich im Original beim Amt Bokhorst-Wankendorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, einzureichen (§ 19 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG). Es wird jedoch darum gebeten, die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere §§ 6 und 18 bis 27 GKWG in Verbindung mit §§ 22 bis 33 GKWO.

Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter

Die Gemeinde Wankendorf ist in 3 Wahlkreise* eingeteilt, die übrigen Gemeinden bilden jeweils einen Wahlkreis.

*Die genaue Wahlkreiseinteilung in der Gemeinde Wankendorf wird am Ende dieser Bekanntmachung aufgeführt.

Gemäß § 8 GKWG werden in den 3 Wahlkreisen* der Gemeinde Wankendorf je 3 unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter (insgesamt also 9) und im Wahlgebiet 8 Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt, insgesamt somit 17.

In den übrigen Gemeinden wird folgende Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern gewählt:

Gemeinde	unmittelbare Vertreter/innen	Listenvertreter/innen	gesamt
Belau	5	4	9
Großbarrie	5	4	9
Rendswühren	6	5	11
Ruhwinkel	6	5	11
Schillsdorf	6	5	11
Stolpe	7	6	13
Tasdorf	5	4	9

Voraussetzung für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Nach § 18 GKWG können Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter (unmittelbare Wahlvorschläge) einreichen:

1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien),
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen),
3. Wahlberechtigte

Listenwahlvorschläge können von politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht werden.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb eines Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag ist nicht begrenzt.

Innerhalb eines Wahlgebiets kann eine Bewerberin oder ein Bewerber sowohl in einem unmittelbaren Wahlvorschlag als auch in einem Listenwahlvorschlag genannt werden.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber

Als Bewerberin oder Bewerber in einem Wahlvorschlag kann nur vorgeschlagen werden, wer

– wählbar ist. Wählbar ist, wer am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, im Wahlgebiet wahlberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in Schleswig-Holstein eine Wohnung hat oder sich in Schleswig-Holstein sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Landes hat. Wählbar sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger / §§ 6 Abs. 1 GKWG und § 3 Abs. 1 GKWG).

– (sofern sie oder er als Bewerberin oder Bewerber einer politischen Partei oder Wählergruppe vorgeschlagen wird) in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung in geheimer schriftlicher Abstimmung (vorschlagsberechtigt ist jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer der Versammlung) hierzu gewählt worden ist (§ 20 Abs. 3 GKWG) und

– ihre oder seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Bewerberinnen und Bewerber, die innerhalb des Wahlgebiets auf mehreren unmittelbaren Wahlvorschlägen oder auf mehreren Listenwahlvorschlägen benannt sind, können nicht zugelassen werden (§ 24 Abs. 2 GKWO).

Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Der unmittelbare Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 8 GKWO, der Listenwahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 9 GKWO eingereicht werden. Ein unmittelbarer Wahlvorschlag darf nur den Namen einer Bewerberin oder eines Bewerbers enthalten.

Der Wahlvorschlag muss enthalten

1. den Familiennamen, den Vornamen (bei mehreren Vornamen den oder die Rufnamen), den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift (Hauptwohnung) jeder Bewerberin und jedes Bewerbers,
2. bei Wahlvorschlägen von politischen Parteien oder Wählergruppen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese.

Weist eine Bewerberin oder ein Bewerber bis zur Zulassung des Wahlvorschlags gegenüber dem Gemeindevorstand nach, dass für sie oder ihn im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird bei der Bekanntmachung der Wahlvorschläge und bei der Herstellung der Stimmzettel anstelle ihrer oder seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet. Die Angabe eines Postfaches genügt nicht (§ 31 Abs. 1 Satz 4 GKWO, § 34 Abs. 1 Satz 4 GKWO).

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson (§ 22 GKWG) enthalten.

Auf dem Listenwahlvorschlag sind die Bewerberinnen und Bewerber in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Fehlt diese Reihenfolge, so gilt die alphabetische Reihenfolge der Familiennamen und bei gleichen Familiennamen die der Vornamen (§ 23 Abs. 4 GKWO).

Die Wahlvorschläge von politischen Parteien und Wählergruppen müssen von mindestens drei Personen des für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 21 GKWG).

Gemäß § 25 GKWO sind mit jedem Wahlvorschlag folgende Anlagen einzureichen:

1. von jeder vorgeschlagenen Bewerberin und jedem vorgeschlagenen Bewerber die schriftliche Erklärung nach dem Muster der Anlage 12 GKWO, in der enthalten sind
 - a.) die Zustimmung zum Wahlvorschlag und
 - b.) Angaben über die berufliche Tätigkeit, soweit sie für die Vereinbarkeit mit dem angestrebten Mandat von Bedeutung ist,
2. für jede vorgeschlagene Bewerberin und jeden vorgeschlagenen Bewerber eine Bescheinigung der Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 14 GKWO (die Bescheinigung wird vom Amt Bokhorst-Wankendorf kostenfrei erteilt),
3. von jeder vorgeschlagenen Bewerberin und jedem vorgeschlagenen Bewerber, die oder der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, eine Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 15 GKWO,
4. im Falle eines Wahlvorschlags einer Partei oder Wählergruppe eine Erklärung der Leiterin oder des Leiters der Versammlung über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 GKWO; diese Erklärung kann für mehrere Bewerberinnen und Bewerber gemeinsam in einer Ausfertigung eingereicht werden.

Sofern eine politische Partei oder Wählergruppe nicht mit mindestens einer oder einem für sie im Land Schleswig-Holstein aufgestellten und gewählten Vertreterin oder Vertreter im Deutschen Bundestag, im Schleswig-Holsteinischen Landtag oder in der Vertretung des Wahlgebiets vertreten ist, sind mit den Wahlvorschlägen außerdem folgende Unterlagen einzureichen:

– die Satzung der Partei oder Wählergruppe

– das für die Partei oder Wählergruppe geltende Programm

der Nachweis, dass der nach der Satzung für das Wahlgebiet oder für das Gebiet des Landes zuständige Vorstand der Partei oder Wählergruppe nach demokratischen Grundsätzen gewählt worden ist. Dieser Nachweis ist durch Vorlage einer beglaubigten Abschrift der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder einer schriftlichen Erklärung mehrerer bei der Wahl anwesender Personen zu führen.

Die Unterlagen sind beim Gemeindevorstand in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Sie gelten dann als Beifügung für alle von der Partei oder Wählergruppe eingereichten Wahlvorschläge. Diese Unterlagen brauchen nicht beigefügt zu werden, wenn sie bei dem für Wahlen zuständigen Ministerium bereits eingereicht sind und eine Bestätigung nach § 26 GKWO hierüber vorliegt.

Vordrucke

Die amtlichen Formblätter für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind bei Frau Seidel im Amt Bokhorst-Wankendorf, Kampstraße 1, 24601 Wankendorf, Zimmer 3, kostenfrei erhältlich. Sie können auch telefonisch unter der Nummer 04326/9979-19 oder per E-Mail unter janine.seidel@amt-bokhorst-wankendorf.de angefordert werden.

Insbesondere wird auf die Möglichkeit der Nutzung des Wahlvorschlagsportals hingewiesen.

Um Wahlvorschlagsträgern die Erstellung von Wahlvorschlägen zukünftig zu erleichtern, wird für die Gemeindevahl 2023 ein Online-Portal zur Verfügung gestellt. In dem Portal können Wahlvorschlagsträger die Vordrucke für die Gemeindevahl 2023 ausfüllen, verwalten, herunterladen und ausdrucken.

Eine benutzerfreundliche Menüführung, ergänzende Hilfetexte sowie Zusatzfunktionen, wie die Autovervollständigung von Adresseingaben, unterstützen bei der Dateneingabe. Warnmeldungen und eine abschließende Plausibilitäts- und Vollständigkeitskontrolle weisen auf mögliche Unstimmigkeiten hin, sodass Fehlangaben überprüft und noch vor der Einreichung des Wahlvorschlags berichtigt werden können.

Die Zugangsdaten sowie weitere Informationen hierzu erhalten Sie ebenfalls bei Frau Seidel.

*Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.05.2022 die Gemeinde Wankendorf in folgende Wahlkreise eingeteilt:

Wahlkreis 1	Wahlkreis 2	Wahlkreis 3
Achtern Höven	Birkenweg	Am Schimmelhof
Alter Bahndamm	Bornhöveder Landstr.	Bansrader Weg
Auf dem Bös	Distelweg	Bockelhorner Weg
Bahnhofstraße	Eichgrund	Brandkuhl
Bockhorner Weg	Froschkoppel	Dorfstraße
Bösterredder	Im Winkel	Finksaal
Friedrich-Hebbel-Weg	Instenkoppel	Jägersberg
Fritz-Reuter-Straße	Kampstraße	Kölling
Gorch-Fock-Straße	Kirchtor	Köllingbek
Klaus-Groth-Weg	Königsberger Str.	Kuhlrade
Mühlenstraße	Markt	Löhndorf
Raiffeisenstraße	Moorredder	Obendorfer Weg
Thomas-Mann-Str.	Nesselweg	Pinnbarg
	Perdöler Weg	Schulweg
	Plöner Straße	Steigkoppel
	Röterberg	Tannenbergstraße
	Sandkuhl	Theodor-Storm-Str.
	Seestraße	Wohldorf
	Stettiner Straße	
	Stolper Weg	
	Veerblöcken	
	Wiesengrund	

Wankendorf, den 01.12.2022

Az.: 063-21/02-I-Se

Gemeindevorstand, Ralf Bretthauer

Bekanntmachung

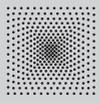
Planfeststellungsverfahren gemäß § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) i. V. m. § 27a und §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), §§ 1 Nr. 19, 2 ff. des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) und dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) für das Vorhaben Streckenerweiterung Kiel-Lübeck, 2. Bauabschnitt zwischen Kiel und Eutin, Planfeststellungsabschnitt 1, Strecke 1023 vom Hauptbahnhof in Kiel (Bau-km 0,627) bis zur Grenze des Gebietes der Landeshauptstadt Kiel zu dem Gebiet der Stadt Schwentinental (Bau-km 7,140) auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Kiel und der Gemeinde Ruhwinkel einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung
hier: Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Die DB Netz AG – Region Nord – (Vorhabenträgerin) hat für das oben genannte Vorhaben bei der zuständigen **Planfeststellungsbehörde, dem Eisenbahn-Bundesamt – Außenstelle Hamburg/Schwerin – Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin**, am 16. November 2017 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die Planfeststellungsbehörde stellt den Plan fest (Planfeststellungsbeschluss) und erteilt daneben wasserrechtliche Erlaubnisse sowie Bewilligungen. Die Durchführung des Verfahrens erfolgt gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 AEG nach den verfahrensrechtlichen Vorgaben der §§ 72 ff. VwVfG nach Maßgabe des AEG in Verbindung mit § 1 ff. des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG – vom 20. Mai 2020, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 24, S. 1041 am 28. Mai 2020).

Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen der Vorhabenträgerin und den Behörden sowie den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend zu regeln.

Wesentliche Inhalte des Plans sind die Ertüchtigung der bestehenden Schienenstrecke zwischen Kiel und Lübeck (Strecke 1023) mit dem Ziel, die jeweils zulässigen Geschwindigkeiten gegenüber der bisher zulässigen Streckennutzung zu erhöhen, die Errichtung eines Außenbahnsteigs in Kiel-Elmschenhagen mit dem Ziel, die mögliche Zugfrequenz auf der Strecke zu erhöhen, sowie diverse Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, temporäre Baustellenzufahrten und sonstige bauzeitlich erforderliche Maßnahmen außerhalb der Anlagen der Deutschen Bahn (DB). Diese Änderung der bestehenden Strecke umfasst insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Erhöhung der Geschwindigkeit für den Personenverkehr von 100 auf 120 km/h zwischen Kiel Hauptbahnhof und Kiel-Elmschenhagen,
- Erhöhung der Geschwindigkeit für den Personenverkehr von 100 auf 140 km/h zwischen Kiel-Elmschenhagen und der Stadtgrenze Schwentinental,
- Anpassung der Linienführung für die erhöhten Geschwindigkeiten,
- Ertüchtigung des Oberbaus für die erhöhten Geschwindigkeiten,
- Ertüchtigung des Unterbaus für die erhöhten Geschwindigkeiten,
- Anpassung der Leit- und Sicherungstechnik an die neuen Gegebenheiten,
- Neubau eines Außenbahnsteigs im Bahnhof Kiel-Elmschenhagen,
- Anpassungen an den Bahnübergängen Segeberger Landstraße, Stechweise, Elmschenhagen und Kroog,
- Rückbau und Neubau der Eisenbahnüberführung (EÜ) eines Wegs in km 1,959,
- Anpassungen an den EÜ Projektstraße in km 1,200 und Ziegeleiweg in km 6,184,
- Freilegung und Reinigung eines bestehenden Durchlasses in km 2,985,
- Ersatzneubau eines Durchlasses in km 7,091,
- Rückbau des Durchlasses in km 7,125,
- Neubau einer Stützwand von km 1,165 bis 1,190 und von km 1,212 bis 1,329,
- trassennahe und trassenferne Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) auf den Gebieten der Landeshauptstadt Kiel und



Volkshochschule Wankendorf

1970 - 2020
50 Jahre

Anmeldungen werden entgegen genommen. Überall Plätze frei.

- Mi 26. Okt.**
Italienisch Anfängerkurs
18-19:30 Uhr, Grundschule Wankendorf 55 Euro
- Mi 26. Okt. 2022**
Latein Anfängerkurs
10 Abende, 19:30-21:00 Uhr Grundschule Wankendorf 55 Euro, Einstieg jederzeit mögl.
- Sa 25. Febr. 2023**
Erste-Hilfe-Kurs
9-17 Uhr, Grundschule Wankendorf // 35 Euro
- Sa 4. März 2023**
Fischereischeinlehrgang
15-19 Uhr, Grundschule Wankendorf
- Nähkurs**
Sa/So 4./5. Febr. 2023
Nähkurs ERW.

- 10-17 Uhr, Grundschule Wankendorf 60 Euro
- Kochen**
Mi 21. Dez. 2022
Gerichte Molwanien
18:30 – 21:30 Uhr Grundschule Wankendorf // 8 und 12 Euro
- Schwedischkurs**
In dem bereits laufenden Schwedischkurs können Sie noch einsteigen.
Wir würden uns über Einsteiger freuen. Näheres erfragen bei Ingrid Sönnichsen.
- Kurs Latein**
Auch hier können Sie noch einsteigen. Bitte erfragen.
Anmeldungen bei: Ingrid Sönnichsen, 1. Vorsitzende Tel. 04326-2138
Sabine Meier, 2. Vorsitzende Tel. 04326-1804
E-Mail: ksoennichsen@t-online.de



GEMEINDE BELAU

Der Bürgermeister

Einladung zur Weihnachts-/Adventsfeier der Seniorinnen und Senioren
Dazu laden wir für **Donnerstag, der 08.12.** ab 15:00 Uhr im Cafe / Bistro Perdoeler Mühle herzlich ein. Die Gemeinde, die Dorfgemeinschaft Belau/Perdoel/Vierhusen, der Wassersportverein sowie die Freiwilligen Feuerwehr freuen sich auf Ihren / Euren Besuch. Ich bitte um eine kurze Anmeldung: Tel. 04323/6024 od. 0162 1008174 bis zum 02.12. Bisher eingegangene Anmeldungen brauchen nicht erneut gemeldet werden.
Jörg Engelmann, Bürgermeister



A.H.K. Andreas Herdt K.
Containerdienst für... Kontakt 0171-546 03 80
Zentrale Telefon: 04326 2138



LandFrauenVerein Wankendorf & Umgeb.
www.landfrauen-wankendorf.de

Weihnachtsfeier
Am **Dienstag, den 6. Dezember** findet die Weihnachtsfeier der LandFrauen im „Hotel und Restaurant Schlüter“ um 15:00 Uhr statt. Die Veranstaltung beginnt mit einem Tortenbüfett. (Tortenspenden werden gerne entgegengenommen). Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wollen wir dann mit musikalischer Begleitung durch Herrn Eckhard Stolten weihnachtliche Lieder singen. Im Anschluss daran werden Hans und Renate Wilcken mit plattdeutschen Geschichten für Unterhaltung sorgen.
Wir freuen uns auf einen kommodigen Nachmittag in festlicher Stimmung mit zahlreichen Gästen. Für das Kaffeetrinken müssen 12 € pro Person gezahlt werden. Diejenigen, die etwas für das Büfett mitbringen, zahlen den Betrag nicht. Wir bitten um Anmeldung bis zum 4.12. bei Gaby Kraemer-Tietgen (04326/2694) od. www.landfrauen-wankendorf.de

Seit über 60 Jahren
Markmann Obst & Gemüse
Weihnachtsbaum zum Selbstschlagen, Nordmantannen bis 2m 20 €/St., bis 3m 25 €/St., ab 3m 35 €/St., einnetzen pro Baum 2 €
am 10.12. + 11.12. und 17.12. + 18.12. Selbstschlagen von 09.00 - 16.00 Uhr 19.-23.12. Verkauf ab Hof
Ein Begriff für Qualität und Frische bei **Manfred Markmann**
Ruhwinkler Str. 11 · 24601 Schönböken
Info & Bestellung: 0 43 23 / 65 36 · Verkauf solange der Vorrat reicht.
Zu jeder Zeit im Verkaufsautomat Eier und Kartoffeln

Tannenbaum- und Wildfleischverkauf
ab 04.12. - 24.12.22
Günter Klebow, Stolpe, Kielerkamper Weg 10
Hier gibt's Wild aus der Region



Weihnachtsbaum Hofverkauf
Wir freuen uns, Sie wieder bei besinnlicher Atmosphäre und weihnachtlichen Leckereien in unserem Weihnachtsbaumwald und der festlich geschmückten Weihnachtsstube begrüßen zu dürfen.
10. + 11. Dezember 2022 von 10.00 - 18.00 Uhr
Unser Weihnachtswald bietet:
• Nordmantannen, Nobilistannen & Rotlichter ab 20 €
• Gratis Glühwein* pro gekauften Baum
Unser Service:
• Gratis anspitzen und einnetzen
• Lieferung im Umkreis von 15 km 5 € Aufpreis
Wir wünschen allen frohe Weihnachten und vor allem Gesundheit.
Familie VOSS | Schulweg 9 | 24601 Schönböken

GEMEINDE WANKENDORF
Die Bürgermeisterin

Mitmachen erwünscht: Mobilitätsworkshop Wankendorf und Umland 30.11.2022

Wie sieht die Mobilität in der Zukunft in unserer Region aus? Diese Frage ist Thema des Mobilitätsworkshop, zu dem die Gemeinde Wankendorf alle am Thema Mobilität Interessierten ab 14 Jahren einlädt: am Mittwoch, 30.11.2022 um 18 Uhr im Familienzentrum, Kirchtor 18. Der Workshop fließt in die Entwicklung des Energetischen Quartierskonzeptes der Gemeinde Wankendorf mit ein. Denn: Mobilität und Erreichbarkeit sind nicht

nur wichtige Standortfaktoren für Wankendorf und Umland, sondern beeinflussen zunehmend unsere Lebensqualität. Mitmachen - eigene Ideen, Wünsche und Sachverstand zur Entwicklung von Strategien und Maßnahmen einbringen und im Workshop über eine zukunftsorientierte Mobilität für Wankendorf und Umland diskutieren. Ich freue mich auf interessante Gespräche.
Ihre und Eure Bürgermeisterin Silke Roßmann



Förderverein der Grundschule Wankendorf e.V.

Einladung zum Adventsbasar
Der Förderverein lädt, zusammen mit der Betreuten Grundschule und der Grundschule Wankendorf, alle Interessierten zum Adventsbasar ein!
Der Basar findet am **Donnerstag, den 8.12. von 14.30 bis 17 Uhr** in den Räumen der Grundschule Wankendorf statt.
Neben dem Verkauf von liebevoll selbst hergestellten Dingen gibt es Mitmachangebote für Kinder, Aufführungen des Chores und der Instrumentalgruppe, sowie der Plattdeutsch AG. Für das leibliche Wohl wird in Form von Kaffee, Kuchen und Waffeln gesorgt.
Der Erlös dieser Veranstaltung kommt den Kindern der Grundschule Wankendorf direkt zugute. Sie werden davon das Weihnachtsmärchen der Niederdeutschen Bühne Neumünster besuchen.



HONDA
Der neue **CIVIC** e-HEV
„The Driver's Hybrid“
Sportlich. Effizient. Selbstladend.
Monatlich nur **279 €**
Serienmäßig mit intelligentem Sicherheitspaket Honda SENSING
Ein unverbindliches Finanzierungsangebot der Honda Bank GmbH, Hainauer Landstr. 222-226, 60314 Frankfurt/Main, für einen Civic 2.0 i-MMD Hybrid Elegance 3-Optionen-Kredit, am Ende der Laufzeit Begleichung des Restbetrages oder Finanzierung der Restsumme oder Rückgabe des Fahrzeuges (gemäß Rückkaufbedingungen). Fahrzeugpreis 32.590,00 €, Laufzeit: 60 Monate, Gesamtfahrleistung: 75.000 km, Anzahlung: 5.515,16 €, Nettodarlehensbetrag: 27.074,84 €, Gesamtbetrag: 30.098,25 €, Effektiver Jahreszins: 2,99 %, Sollzins, p.a. gebunden für die gesamte Laufzeit: 2,95 %, Monatliche Rate: 279,00 €, Schlussrate: 13.627,25 €, Bearbeitungsgebühr: 0,00 €
Angebot gültig bis 30.11.2022.
Kraftstoffverbrauch Civic 2.0 i-MMD Hybrid Elegance in l/100 km: innerorts 2,1; außerorts 5,1; kombiniert 4,0. CO₂-Emission in g/km: 91. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Unsere Verkaufsberater stehen Ihnen gerne zur Verfügung.
Honda Eisenacher
Honda Eisenacher GmbH & Co. KG
Siegberger Landstraße 50
39615 Barenbrunn
☎ 043 801 9001 - Fax 27 98
E-Mail: Eisenacher.Honda@honda-eisenacher.de
www.honda-eisenacher.de



UNSERE ANGEBOTE SIND GÜLTIG VOM 30. NOVEMBER BIS 3. DEZEMBER 2022

Kasseler Stielkotelett

im Stück
1 kg



4,44

Gut von Holstein Holtseer Tilsiter

deutscher Schnittkäse
herzhaft pikant
45 % fett i. Tr.
100 g



0,88

Dr. Oetker Pizza Ristorante

tiefgefroren, versch. Sorten
je 235- bis 410-g-Packung
1 kg ab 4,59



1,88

Kühne Rotkohl

nach Traditionsrezept
Abtropfgew.: 650 g
680-g-Glas
1 kg = 1,35



0,88

Clementinen

aus Spanien
Klasse I
2,3-kg-Kiste
1 kg = -97



2,22

Jacobs Krönung

gemahlener
Bohnenkaffee
vakuumverpackt
versch. Sorten
je 500-g-Packung
1 kg = 8,38



4,19

Havana Club Rum Anejo 3 Jahre

40 % Vol.
0,7-l-Flasche
1 Liter = 12,69



8,88

Holsten Edel

Kasten 27 x 0,33-l-Flasche
zzgl. 3.66 Pfand
1 Liter = 1,00



8,88

Fritz Kola

teilweise koffeinhaltig
versch. Sorten, je Kasten
24 x 0,33-l-Flasche
zzgl. 3.42 Pfand
1 Liter = 2,02



15,99

Waldfriedhof

Bothkamp an der Eiderquelle
Urnenbestattungen unter Bäumen
im Quellgebiet der Eider
Informieren Sie sich bei unseren
kostenlosen Waldführungen
Samstag, 03.12. 2022 um 11.00 Uhr
Samstag, 07.01. 2023 um 11.00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz (Schaufel)




www.ruheforst-eiderquelle.de
04394-513




Ev.-Luth.
Kirchengemeinde
Wankendorf

2. Advent

„Seid zuversichtlich – mit festem
Blick und erhobenem Haupt!
Denn eure Rettung steht kurz
bevor.“ Jesus (Lukas 21,28)

Gottesdienst

feiern wir am 2. Advent (4.12.) ab
10 Uhr mit Abendmahl und Pasto-
rin Ulrike Jenett (Musik: Steffi
Manthey, Carl-Walter Petersen
und Steffi Rosplesch) und am
übernächsten Sonntag, 3. Advent
(11.12.), 10 Uhr mit Pastorin Ger-
trud Schäfer (Orgel: Christian
Kaben)

Bastel-Spiel-Kreis

für Kinder (6-12 J.). Freitag, 2.12.,
16-18 Uhr, Gemeindehaus. An-
meldung nötig (01 51 10 49 09 31)

Pfadfinder „Die Eisvögel“

Gruppenstunde: Samstag, 3.12.,
10.30-12 Uhr am Gemeindehaus

Konzert TSV-Blasorchester

2. Advent, 4.12., 16 Uhr, Kirche:
Adventliche Töne. Eintritt frei

Eltern-Kind-Kreis

für Eltern und Kinder (bis 4 J.):
Montag, 5.12., 9.30 – 11 Uhr, Ge-
meindehaus. Voranmeldung nötig
(01 51 10 49 09 31)

Bibel-Gesprächskreis

Freitag, 9.12., 16 bis 18 Uhr, Ge-
meindehaus. Voranmeldung nötig
(01 51 10 49 09 31)

Unsere Adventsfeier

3. Advent, 11.12., 15 Uhr, Gemein-
dehaus: „Morgen, Kinder, wird's
nichts geben – Worauf es an
Weihnachten wirklich ankommt“.
Bitte bis 3.12. anmelden (04326-
1274). Die Zahl der Plätze im Ge-
meindsaal ist begrenzt.

Neu: Eltern-Kind-Nachmittag

für Eltern und Kinder (bis 6 J.):
Mittwoch, 14.12., 15.30 – 17 Uhr,
Gemeindehaus. Voranmeldung
nötig (01 51 10 49 09 31)

Weihnachtsmusik

4. Advent (18.12.), 16 Uhr, Kirche,
mit Wankendorfer Gesangverein,
Chorgemeinschaft Großbarrie,
Blockflötenensemble Versöh-
nungskirche. Eintritt frei

So sind wir erreichbar:

Kirchenbüro
Mo, Mi und Fr 10-12 Uhr
Friedhofsbüro
Mo 10-12 und Do 9-11 Uhr
Telefon: 04326-1274 (Fax 1345)
E-Mail: [info@kirchengemeinde-
wankendorf.de](mailto:info@kirchengemeinde-wankendorf.de)
Unsere Website: www.kirchengemeinde-wankendorf.de
Kirchtor 38 · 24601 Wankendorf
Pastorat
Ulrike und Ralf Jenett (1390)

Ev.-Luth. Heilig-Geist-Kirche Bokhorst

www.kirchebokhorst.de
kirchenbuero@kirchebokhorst.de

Tageslosung

Donnerstag, den 1.12.

*Jakob sprach: „Lasst uns nach
Bethel ziehen, dass ich dort einen
Altar errichte dem Gott, der mich
erhöht hat zur Zeit meiner Trübsal
und mit mir gewesen ist auf dem
Wege“* 1. Mose 35,3

Kirchenbüro, Di-Do, 9-12 Uhr

Donnerstag, den 1.12.

Posaunenchorprobe ab 15.30 Uhr

Freitag, den 2.12.

Offener Mittagstisch, Essensaus-
gabe 12 bis 13 Uhr
Pfadfindertreffen 16.30 Uhr

Samstag, den 3.12.

Fröbelsterne basteln 15 Uhr
2. Advent, Sonntag, den 4.12.
Familiengemeinschaft mit Heiligem
Abendmahl 11 Uhr
DRK Weihnachtsfeier für alle Se-
nioren und Seniorinnen der
Gemeinden Schillsdorf, Rends-
wühren und Großbarrie, bitte an-
melden 14 Uhr

Montag, den 5.12.

Krippenspielprobe 15 Uhr

Dienstag, den 6.12.

Musikbären 14.45 Uhr
Musikkäfer 16 Uhr
Konfirmandenunterricht 17 Uhr
Joy4Soul Chorprobe 19.30 Uhr

Mittwoch, den 7.12.

Krabbelgruppe 9.30 Uhr
Musikbären 16.30 Uhr
Joy for Wood 18.30 Uhr
Kirchengemeinderatsitzung 19.30
Uhr

Donnerstag, den 8.12.

Posaunenchorprobe ab 15.30 Uhr

Bastelnachmittag im Gemein- dehaus

Am Samstag, 3.12. um 15 Uhr,

treffen wir uns im Gemeindehaus
um gemeinsam gemütlich zu bas-
teln bei Tee, Kaffee und Plätz-
chen. Horst Peters möchte uns in
die Geheimnisse der Fröbelsterne
einweihen. Bastelmaterial wird
ausreichend vorhanden sein. Für
die Materialkosten steht ein Spen-
dentopf auf dem Tisch.
Gerne dürfen Plätzchen mitge-
bracht werden. Für eine bessere
Planbarkeit, wäre eine Anmel-
dung über das Kirchenbüro wünschens-
wert.

Gemeinsames Nähen

Anmeldung bei Ramona Fischer
Tel.: 0151-65867594
E-Mail: RamonaSchuett@gmx.de

Unser offener Mittagstisch „Mittag ohne Grenzen“

Am 1. Freitag des Monats findet
der offene Mittagstisch in unse-
rem Gemeindehaus statt. Eine
verbindliche Anmeldung ist not-
wendig. Die Essensausgabe ist
von 12 bis 13 Uhr. Das Essen wird
von der ortsansässigen Firma
„Tischlein deck' dich“ gekocht und
angeliefert.

6. Januar (Anmeldeschluss
30.12.)

Hauptgericht: (10,00 €/Por-
tion)
Gebratenes Zanderfilet im Speck-
mantel mit Kartoffelgratin und Wir-
singgemüse

Vegetarisch: (7,00 €/Por-
tion)
Bratling mit Kartoffelgratin und
Wirsinggemüse

Kinderteller: (6,00 €/Portion, auch
als Hauptgericht bestellbar 11,00
€/Portion)

Fischfrikadelle oder klassische
Frikadelle mit Kartoffelgratin und
Fingermöhren



Anni Reincke

† 31. Oktober 2022

Danke sagen wir allen,

- die mit ihr lachten, als sie noch gesund war
- die mit ihr und uns fühlten, in der Zeit, als ihre Kräfte immer weniger wurden
- die meine Frau, unsere Mutter und Oma auf ihrem letzten Weg begleiteten
- die sie ehrten durch Blumen, Kranz- und Geldgaben
- die uns durch Wort, Schrift und eine stille Umarmung Kraft und Trost gaben.

Ein besonderer Dank gilt unserer Pastorin Frau Dr. Jenett für ihre einfühlsamen Worte, Frau Dr. Breuer und Team, dem Pflegepersonal des Vitanas Seniorenheimes sowie dem Bestatter Herrn Helmut Riecken für die fürsorgliche und würdevolle Begleitung.

Im Namen der Familie
Fritz Reincke

UNSER ADVENTS-SPECIAL

am 2. 12. 2022, 19 bis 21 Uhr

Wir möchten Ihnen an diesem Abend in
lockerer Atmosphäre bei Sekt und Knabberlein
die Neuigkeiten von
Arabesque, Dr. Grandel und Physis in unserem
Institut Ilay dermatologische Kosmetik Wankendorf
vorstellen.

Zum Abschied gibt es ein Überraschungspäckchen!
Kostenbeitrag 20,00 €
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Will
Heutsache
Hauptsache ist.



Mühlenstraße 1
24601 Wankendorf

Fahrschule S. Lorenz

Wankendorf, Kampstr. 20-22
Rickling, Am Sportplatz 18
lorenz.stephan@gmx.net
mobil 0172 / 5 40 08 05

*Wir bedanken uns bei allen Fahrschülern,
für das entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen allen eine besinnliche
Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches Jahr 2023
und allzeit gute Fahrt.*

Wir machen Urlaub vom
22.12.2022 bis einschl. 3.1.2023

**Geschenkidee:
Gurtscheine
in der Fahrschule
erhältlich!**

DAS GARTENTEAM RUSCH

Garten- und Landschaftspflege

❄️ **Schnee- und
Eisbeseitigung** ❄️

Dauerpflege GRABPFLEGE

Tel. 0 43 94 / 993 93 34
Mobil 0173 / 9762274

TSV Wankendorf

www.tsvwankendorf.de

Blasorchester

Weihnachtskonzert am 04.12.
Weihnachtliche Töne erklingen
am 04. Dezember in der Wanken-
dorfer Kirche. Unser „kleines aber
feines“ Weihnachtskonzert be-
ginnt um 16:00 Uhr. Mit etwa einer
Stunde Musik möchten wir Sie auf
Weihnachten einstimmen. Der
Eintritt ist frei.

druckfrisch

GAST BESTATTUNGEN



GAST BESTATTUNGEN INH. CHRISTIAN POHL
Langenrade 3
24326 Ascheberg
Telefon 04526 1351
www.gast-bestattungen.de

Bestattungsinstitut Riecken

Ihr Bestatter
im Amt Bokhorst-Wankendorf,
sowie auf allen anderen Friedhöfen
und im Ruhe-Forst Bothkamp

Ansprechpartner: Helmut Riecken
Erdbestattungen · Feuerbestattungen
Seebestattungen · Überführungen
Erledigungen aller Formalitäten

Telefon 0 43 26 / 12 79 oder 0 43 26 / 12 33
Mobil 0171 / 410 58 77

Amtliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite 2

-der Gemeinde Ruhwinkel,

• Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen gegen weitergehende Eingriffe in die Natur und Landschaft und zum Schutz geschützter Arten und Lebensraumtypen sowie weitere aus den Planunterlagen ersichtliche Maßnahmen.

Das Vorhaben entspricht im Wesentlichen der bestehenden Bahnstrecke 1023 von Kiel Hauptbahnhof in Richtung Lübeck bis zur Stadtgrenze von Schwentinental. Es finden nur geringe räumliche Verschiebungen der Bestandstrasse durch die Anpassung von Kurvenradien und Linienführungen statt. Das Vorhaben beginnt außerhalb des Kieler Hauptbahnhofs und führt in Richtung Theodor-Heuss-Ring/Friesenbrücke und von dort durch Gaarden-Süd und nördlich an Wellsee vorbei nach Elmshagen und weiter zur Stadtgrenze Schwentinental.

Für das am 16. November 2017 beantragte Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Aufgrund der Übergangsregelung in § 74 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist die Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3b UVPG in der Fassung des Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt, zu treffen. Die weitere Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt nach dem UVPG in der aktuell geltenden Fassung.

Die Planunterlagen enthalten die wesentlichen, entscheidungserheblichen Angaben und Unterlagen über die voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens nach §§ 16 Abs. 1, Abs. 3, 19 UVPG in der aktuell geltenden Fassung. Dies sind hier insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht mit allgemeinverständlicher, nichttechnischer Zusammenfassung der Umweltauswirkungen (Unterlage 1),
- Übersichtspläne, Lagepläne, Bauwerksverzeichnis, Grunderwerbspläne und Grunderwerbsverzeichnis, Bauwerkspläne, Querprofile, Höhenpläne, Baustelleneinrichtungs- und erschließungspläne, Kabel- und Leitungslagepläne, Spurplanskizzen, Trassierungsunterlagen (insbesondere fahrdynamische, oberbautechnische und gleisgeometrische Prüfungen und Pläne) sowie Bahnübergangsunterlagen (Unterlagen 2 bis 14),
- Umweltverträglichkeitsstudie, bestehend aus
 - dem Erläuterungsbericht (Unterlage 15.1) nebst anliegenden Karten
 - zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen (Unterlage 15.2)
 - zu den Schutzgütern Menschen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft (Unterlage 15.3),
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit
 - LBP Erläuterungsbericht (Unterlage 16.1),
 - LBP Bestands- und Konfliktplänen (Unterlage 16.2),
 - LBP Maßnahmenplänen (Unterlage 16.3) und
 - LBP Maßnahmenblättern (Unterlage 16.4),
- FFH-Vorprüfung (Unterlage 17) für die FFH-Gebiete „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“ (DE 1725-392) und „Untere Schwentine“ (DE 1727-322),
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Unterlage 18),
- Schalltechnische Untersuchungen (Unterlagen 19.1 und 19.3) und erschütterungstechnische Untersuchungen (Unterlagen 19.2 und 19.4),
- Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept (Unterlage 20),
- Zuwegungskonzept Rettungseinsätze (Unterlage 21),
- Geotechnischer Bericht für Erd- und Ingenieurbauwerke mit Ergänzungen und Erweiterungen (Unterlage 22),
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie bzw. wasserrechtliche Prüfung (Unterlage 23).

Im Umfeld des Vorhabens finden sich geschützte Gebiete. Die dem Vorhaben am nächsten gelegenen FFH-Gebiete sind die Gebiete DE 1727-322 „Untere Schwentine“ und DE 1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“. Darüber hinaus liegen in der Umgebung des Vorhabens die Landschaftsschutzgebiete „Langsee, Kuckucksberg und Umgebung“ und „Wellsee und Wellsau-Niederung“ sowie das Wasserschutzgebiet Schwentinental (Zone III).

II.

Für die Durchführung des Anhörungsverfahrens ist das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr (Anhörungsbehörde) – Hopfenstraße 29, 24103 Kiel**, zuständig (§ 18a AEG, § 73 VwVfG sowie § 10 Abs. 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die zuständige Behörde für das Anhörungsverfahren nach dem Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes und dem Magnetschwebbahnplanungsgesetz).

Die Planfeststellungsbehörde hat die Anhörungsbehörde mit Schreiben vom 23. Dezember 2019 um Durchführung des Anhörungsverfahrens ersucht.

III.

Die nach § 18a AEG, § 73 VwVfG und § 18 UVPG erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung wird wegen bestehender Beschränkungen zur Eindämmung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nach den Vorgaben des PlanSiG eingeleitet. Gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG wird die öffentliche Auslegung der oben in I. genannten Planunterlagen für das Vorhaben durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Die Anhörungsbehörde stellt den Inhalt der Bekanntmachung und die Planunterlagen (Pläne und Erläuterungen) zu diesem Vorhaben einschließlich der oben unter I. genannten Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Abs. 2, Abs. 3 UVPG auf der Internetseite https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/APV/apv_node.html (dort zu finden unter > Online-Portal > planfeststellung.bob-sh.de und dort unter dem Link für das Vorhaben „Schiene - DB-Streckenertüchtigung Kiel-Lübeck 2. Bauabschnitt, PFA 1“) der Öffentlichkeit zur allgemeinen Einsichtnahme bereit in der Zeit vom

16. Dezember 2022 (Freitag) bis einschließlich 16. Januar 2023 (Montag).

Maßgeblich ist der Inhalt der dort online veröffentlichten Unterlagen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen zur Information in dem oben genannten Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in den nachfolgend aufgeführten Auslegungsstellen eingesehen werden. Im Zeitpunkt dieser Bekanntmachung gelten in den Auslegungsstellen keine besonderen Bestimmungen zum Infektionsschutz. Je nach aktueller Gefahrenlage muss zur Wahrung des Infektionsschutzes unter den Hygienebestimmungen mit einer kurzfristigen Einschränkung der regulären Öffnungszeiten gerechnet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Inanspruchnahme der Einsichtnahme die Vorgaben der jeweils aktuellen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) und das vor Ort vorgeschriebene Hygienekonzept einzuhalten sind. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell.

Anschrift der Auslegungsstellen Reguläre Öffnungszeiten mit zusätzlichem Informationsangebot

Landeshauptstadt Kiel – Stadtplanungsamt – Rathaus – Vorräum Zimmer 462b (Plankammer) Fleethörn 9 24103 Kiel	Die Unterlagen sind im Auslegungszeitraum von Montag bis Freitag bei geöffnetem Rathaus frei zugänglich.
Stadt Schwentinental Rathaus – Zimmer 12 Theodor-Sturm-Platz 1 24223 Schwentinental Tel. (04307) 811-220 oder -257	Mo: 08:30 - 12:30 Uhr Di: 07:00 - 12:30 Uhr Mi: geschlossen Do: 08:30-12:30, 14:00-18:00 Uhr Fr: 08:30 - 12:30 Uhr sowie nach Abstimmung auch zu anderen Zeiten. Eine Terminabsprache wird generell empfohlen.
Amt Preetz-Land für die Gemeinde Pohnsdorf Amtsverwaltung – Zimmer 12/13 Am Berg 2 24211 Schellhorn Tel. (04342) 8866-6	Mo: 08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr Di: 08:00 - 12:00 Uhr Mi: geschlossen Do: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:30 Uhr Fr: 08:00 - 12:00 Uhr
Amt Bokhorst-Wankendorf für die Gemeinden Belau und Ruhwinkel Kampstraße 1 24601 Wankendorf Tel. (0 43 26) 99 79-0	Mo: 08:30 – 12:00 Uhr Di: geschlossen Mi: 08:00 – 12:00 Uhr Do: 14:00 – 18:00 Uhr Fr: 08:30 – 12:00 Uhr sowie nach Abstimmung auch zu anderen Zeiten.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und Grunderwerbsverzeichnissen die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Auf Verlangen kann den Betroffenen bei der Landeshauptstadt Kiel, der Stadt Schwentinental, dem Amt Preetz-Land und dem Amt Bokhorst-Wankendorf unter Vorlage des amtlichen Identitätsdokumentes die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

IV.

Jede, deren, bzw. jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis **einen Monat** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis

16. Februar 2023 (Donnerstag)

schriftlich oder zur Niederschrift **Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen** gegen den Plan erheben (§ 21 Abs. 1, Abs. 2 UVPG)

bei dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr – Hopfenstraße 29, 24103 Kiel (zur Niederschrift nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 0431 / 988-9045 (Herr Schwarz)).

bzw.

bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen mit zusätzlichem Informationsangebot (Anschriften und Telefonnummern siehe Tabelle oben).

Die vorgenannte Frist ist eine gesetzliche Frist und kann nicht verlängert werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs bei der o. g. Anhörungsbehörde oder einer der o. g. Auslegungsstellen mit zusätzlichem Informationsangebot.

Der Eingang von Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen wird nicht bestätigt.

Einwendungen gegen das Vorhaben müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Einwendungsschreiben müssen zudem den Vor- und Zunamen, die volle Anschrift und die eigenhändige Unterschrift enthalten. Sofern eine Einwendung zur Niederschrift erhoben wird, sind die Zutrittsregelungen und Terminabsprachen des jeweiligen Dienstgebäudes zu beachten. Die Erhebung von Einwendungen in elektronischer Form ist als absenderbestätigte DE-Mail an die Adresse des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr planfeststellung@wimi.landsh.de möglich. Informationen zur DE-Mail-Nutzung sind auf der Internetseite des Landes Schleswig-Holstein https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/impressum/Hinweis_DE-Mail/De_Mail_Hinweise.html veröffentlicht. **Per einfacher E-Mail erhobene Einwendungen sind dagegen nicht rechtswirksam und bleiben daher unberücksichtigt.**

Bei Sammelinwendungen (Unterschriftenliste, vervielfältigter oder gleichlautender Text) bitte ich, einen gemeinsamen Vertreter zu benennen. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben, § 17 Abs. 1 Satz 1 VwVfG), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung

des Plans, der ersatzweise im Internet veröffentlicht ist unter <https://planfeststellung.bob-sh.de>.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i.V.m. § 21 Abs. 4 UVPG). Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen eine Zulassungsentscheidung des beantragten Vorhabens einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist Stellungnahmen zum Plan abgeben. Mit Ablauf der vorgenannten Frist sind auch diese Stellungnahmen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Sätze 3, 5, 6 VwVfG). Die betroffene Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Beteiligung zu den Umweltauswirkungen und sonstigen Auswirkungen des Vorhabens äußern. Äußerungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Der Einwendungsausschluss bei Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen beschränkt sich jeweils nur auf dieses Verwaltungsverfahren (§ 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 lit. a) und § 7 Abs. 6 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG)).

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Anhörungsbehörde kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzen (§ 5 PlanSiG). Der Erörterungstermin bzw. die ersatzweise durchzuführende Online-Konsultation oder Telefon- oder Videokonferenz sind nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Äußerungen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin oder der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt. Dies gilt auch für die nach Naturschutzrecht oder dem UmwRG anerkannten Vereinigungen, wenn sie rechtzeitig Stellung genommen haben. Bei gleichförmigen Einwendungen wird die Vertreterin oder der Vertreter benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins im Amtsblatt für Schleswig-Holstein und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 Satz 4 u. 5 VwVfG). Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben von Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden. In diesem Fall gelten die Einwendungen als aufrechterhalten. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

V.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Dies gilt ebenfalls für entstehende Kosten zur Teilnahme an einer Online-Konsultation oder Telefon- oder Videokonferenz.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin oder der Online-Konsultation, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens sowie die abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Einwerdinnen und Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG).

Mit Beginn der Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet auf der oben genannten Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr – tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Maßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Schutzmaßnahmen nach § 74 Abs. 2 VwVfG und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt. Darüber hinaus steht der Vorhabenträgerin ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

VI.

Da das Verfahren UVP-pflichtig ist, wird zusätzlich darauf hingewiesen,

- dass die für das Planfeststellungsverfahren einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Planfeststellungsbehörde, das Eisenbahn-Bundesamt, ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
- dass die veröffentlichten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten,
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen insoweit auch die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach §§ 18, 19 UVPG darstellt.

VII.

Hinsichtlich der Informationen nach Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten wird auf das bei Auslegung der Planunterlagen vorangestellte Hinweisblatt zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren verwiesen. Diese Hinweise finden Sie zudem auf der Internetseite der Landesregierung: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/APV/Service_Kontakt/apv_Datenschutzerklaerung.de

Kiel, den 18. November 2022 veröffentlicht:
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Planfeststellung Verkehr – Anhörungsbehörde – gez. Dr. Ullmann

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Großharrie

Am **Mittwoch, den 07.12.2022** findet um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Großharrie, Preetzer Landstraße 35 A, 24625 Großharrie, eine öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Wahl einer/s Vorsitzenden und einer Stellvertretung
- 2 Feststellung der Gültigkeit des Bürgerbegehrens vom 14.08.2022

BV/164/2022

Großharrie, den 23.11.2022

Ilona Brendow, Gemeindeabstimmungsleiterin

Sitzung des Geschäftsausschusses der Gemeinde Wankendorf

Am **Montag, den 05.12.2022** findet um 19:30 Uhr im Familienzentrum, Kirchor 18, 24601 Wankendorf eine öffentliche Sitzung des Geschäftsausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Protokoll Nr. 2 vom 13.06.2022
- 4 Mitteilungen
- 5 Anfragen
- 6 Einwohnerfragezeit
- 7 Vorstellung zur Gründung einer Klimaschutzagentur im Kreis Plön
- 8 Antragstellungen Fördermittel zur Stärkung und Förderung von Engagement und Ehrenamt
- 9 AWO Familienzentrum
- 9.1 Investitionen 2023
- 9.2 Heizungsanlage
- 10 Wirtschaftspläne 2023

BV/207/2022

- 10.1 AWO Familienzentrum
- 10.2 Johanniter Kindertagesstätte KiTa KiTo
- 10.3 DRK Kindertagesstätte Kleine und Große Racker
- 10.4 DRK Ganztagsbetreuung an der Schule Wankendorf
- 11 Wasserwerk Wankendorf
- 11.1 Erneuerung Filterkessel
- 11.2 Wasserlieferentgelt Stolpe 2023
- 11.3 Gebührenbedarfsberechnung 2023-2025
- 12 Straßenbeleuchtung

BV/210/2022

BV/204/2022

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden bei entsprechender Beschlussfassung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

- 13 Feuerwehrfahrzeug LF 8 - weiteres Vorgehen
- 14 Anfragen und Mitteilungen
- 15 Vertragsangelegenheiten
- 15.1 Finksaal
- 15.2 Tannenbergstraße

BV/228/2022

BV/229/2022

Wankendorf, den 23.11.2022

gez. Günter Voß, Vorsitzender

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großharrie

Am **Mittwoch, den 07.12.2022** findet um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Großharrie, Preetzer Landstraße 35 A, 24625 Großharrie, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung
- 3 Bekanntgabe von Änderungen in der Fraktion FWG

- 4 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 5 Protokoll Nr.2 vom 28.09.2022
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 28.09.2022
- 7 Mitteilungen
- 8 Anfragen
- 9 Einwohnerfragezeit I
- 10 Abwägung von Stellungnahmen und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 35. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Großharrie "Windenergienutzung"
- 11 Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Großharrie
- 12 Genehmigung Einnahme- und Ausgabeplan 2023 für Sondervermögen sowie Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgabeabrechnung des Sondervermögens (Kameradschaftskasse) 2021 der FF Großharrie
- 13 Wahlen
- 13.1 Wahl eines Mitgliedes und Vorsitzenden in den Schulausschuss
- 13.2 Wahl eines Mitgliedes und eines stellv. Vorsitzenden in den Sozial- und Kulturausschuss
- 14 Feststellung der Gültigkeit des Bürgerbegehrens vom 14.08.2022
- 15 Sachstand Räumlichkeiten zur Betreuung von Grundschulkindern
- 16 Neufassung der Straßenreinigungssatzung
- 17 Einwohnerfragezeit II

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden bei entsprechender Beschlussfassung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

- 18 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 19 Vergabeangelegenheiten
- 20 Entwurf Vereinbarung zum Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit

Großharrie, den 23.11.2022

gez. Ilona Brendow, Bürgermeisterin

GEMEINDE STOLPE

Der Bürgermeister



Bericht Gemeindevertretung

1. Zunächst musste ich - schweren Herzens - ein „Urgestein“ und immer mit voller Kraft sich in 30 Jahren eingebrachtes Mitglied unserer GV, nämlich Thea Künstler, verabschieden. Aus gesundheitlichen Gründen blieb Thea keine andere Wahl. In den 30 Jahren hat Thea sich immer sachlich und zielorientiert für die Gemeinde eingesetzt, insbesondere mit Blick auf ökologische Themen, aber auch die Geschichte unserer Gemeinde/Region hat Thea zu ihren Schwerpunkten gemacht. Mit unserer Gemeinde-Chronik und zuletzt der spektakulären „Kammolch-Aktion“ hat Thea sich besondere Verdienste und bleibende Erinnerungsaspekte geschaffen. Aber auch die Themen Energie-Gewinnung/Ver-

ringerung z.B. PV auf dem DGH und dem FFW-Gerätehaus und LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung waren Thema sehr wichtig. Wir danken Thea für Gremien-Arbeit im besten Sinne und wünschen ihr alles Gute. Danach stand die Verabschiedung von Bruno Wunsch als DGH-Verantwortlicher mit rd. 10jähriger „Dienstzeit“ auf der Agenda. Dass das DGH in dem guten jetzigen Zustand ist, kann Bruno sich mit Recht auf seine Fahnen schreiben. Er hat das DGH als „sein DGH“ betrachtet und entsprechend gehandelt, immer unterstützt von Claudia. Die Gemeindevertretung sagt hierfür herzlichen Dank.

2. Verschiedene Straßenschilder sind abhanden gekommen.

Thomas Wendt wird mit der Verwaltung die Ersatzbeschaffung in die Hand nehmen. Ebenso das Verfüllen von Straßenlöchern.

3. Die Ausschreibung des Neubaus/der Sanierung Dorfstraße (Pfeifenkopf bis Schule) ist nach Prüfung des Entwurfes durch die Verwaltung jetzt in die Veröffentlichung gegangen, Submission ist vor der GV-Sitzung im Dezember, Start dann im Januar geplant, Fertigstellung bis Ende August 2023.
4. Im Baugebiet „Kräuterpark“ ist eine Tempo-30-Zone vorgesehen, der Antrag läuft beim Kreis.
5. Wie bereits einmal veröffentlicht, wollen wir für unseren bisherigen Sonderhaushalt „Wasser- und Energieversorgung“ die Satzung dergestalt erweitern, dass wir auch die angestrebte Beteiligung am Solarpark hierüber laufen lassen können.
6. Nachdem wir sowohl von der Investitionsbank als auch von 3

Fachbüros Vorträge erhalten haben, wollen wir grundsätzlich - sofern sich dieses als sinnvoll erweist - ein Wärme-Quartierkonzept für zunächst einen sinnvollen Teilbereich unserer Gemeinde erarbeiten lassen. Aber eine wichtige Frage ist in diesem Zusammenhang zu klären, haben wir überhaupt eine Wärme-Erzeugungsquelle für eine zentrale Wärme-Einspeisung und macht dieses auch kostenseitig Sinn.

7. Bei der nächsten BWU-Begehung soll auch die Baumreihe „Im Grund“, ebenso die Bahnhofstraße, angesehen werden.
8. Im Gewerbegebiet stehen weitere Grundstücksverkäufe an. Das Regen-Rückhaltebecken - alt - ist an den Kreis veräußert worden, damit hier eine Rettungswache entstehen kann. Das Erschließungsmoment „Kräuterpark“ wird im wesentlichen abgenommen, damit die Käufer wunschgemäß mit ihren Bauvorhaben anfangen können.

9. Die Personalsituation an der Schule hat sich vor einigen Wochen - endlich - verbessert. Geduld ist manchmal angesagt. Auch im Kindergarten im DGH hat sich die Personalsache verbessert, dieses war wichtig. Der neue Kindergarten auf der Reitanlage ist auch schon voll, super.

10. Die neue Ausschreibung der Grünflächenpflege ist angeschoben, Vergabe im Dezember.
11. Eine neue Richtlinie für den Erwerb von LKW-Führerscheinen haben wir verabschiedet, damit wir z.B. Feuerwehr-Angehörigen auch geregelt Unterstützung geben können. Wir haben ja zur Kenntnis zu nehmen, dass die neuen Fahrzeuge ansonsten keine Fahrer haben.

Also wieder einmal eine spannende, inhaltsreiche Sitzung. Bis demnächst!

Holger Bajorat



Tennisclub Wankendorf

www.tcwankendorf.de

TCW-Teams ohne Punkte am letzten Wochenende

Die Herren 60 hatten auch im 2. Punktspiel der Winterrunde - diesmal beim TC Bordesholm - mit 2:4 das Nachsehen. Die Herren 40 unterlagen beim TC Heiligenhafen überraschend deutlich mit 0:6.

Anzeigenannahme
043 26 / 6 18



FF Stolpe

Nikolausaktion

Wir starten wieder unsere Nikolausaktion. Alle Stolper Kinder, die teilnehmen möchten, geben bitte am **Freitag, den 02. Dez.** zwischen 18.00-19.30 Uhr ein gemaltes Bild im Feuerwehrgerätehaus ab. Das Bild wird bitte auf der Rückseite mit Namen, Adresse und Alter versehen. Wir freuen uns am 06.12. ab 17 Uhr auf leuchtende Kinderaugen, wenn die Kameraden von Haus zu Haus laufen.

Bürgerverein Schönböken

Gemeinde Adventskalender

Ab dem 1. Dezember wird in der Gemeinde Ruhwinkel jeden Tag ein Türchen des Adventskalenders geöffnet. Alle, die einen Losabschnitt abgeben haben, sollten im Schukasten des Bürgervereins Schönbökens (Ecke Hauptstr. / Schulweg) schauen, ob Ihr Name hinter einer der ge-

öffneten Türen steht. Die Gewinner, die Ihren Namen hinter einer der 24 Türen finden, können sich Ihre Geschenke abholen bei: Ute Hübner, Hauptstr. 10, Schönböken (täglich zwischen 19 - 20 Uhr), Telefon: - 7582.

AUTO DIENST DIE MARKENWERKSTATT

Stefan Conrad

Kfz-Meisterbetrieb

- Reparaturen aller Art
- Reifenservice
- Unfallinstandsetzung
- Dekra / AU
- Klimaanlage/-desinfektion

Arsenalstraße 10 · 24610 Trappenkamp · ☎ (0 43 23) 45 79

Jeden Montag Dekra-Prüfung von 13.00-14.30 Uhr

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

0 39 44 - 361 60

www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter am Wasserturm

Gemeinde Großharrie

Adventsfeier für Senioren

Liebe Senioren der Gemeinde Großharrie, endlich findet die Adventsfeier wieder statt. Am **11.12. wollen wir ab 14.30 Uhr** bei Kaffee und Kuchen in der Figuren-Zauberei (Preetzer Landser. 34) den 3. Advent mit Euch feiern. Es erwartet Euch eine weihnachtliche Aufführung von Kindern aus Großharrie sowie Gesang des Großharrier Chors. Anmeldungen bitte bis zum 08.12. bei Daniela Borowski Tel. 9999065 oder Ralf Mohr Tel. 0157-75396591.

Runge's Hof- & Gartenservice

Rund ums Haus:

Tel. 0172 - 4224095 oder 0173 - 5869238

Wir bieten an:

Baumfällarbeiten, Miniabgararbeiten, Entsorgung, Pflasterarbeiten, Zaunbau und vieles mehr.

Zu finden sind wir: Gut Ascheberg 11 (Schwiddelei)